

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1840**

10 (5.3.1840)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 10.

den 5. März 1840.

Die Annahme der königlich-sächsischen Sechstels- und Zwölftelsthalerstücke bei den Großherzogl. Zollkassen betr.

Da das Königreich Sachsen voraussichtlich demnächst zu dem angenommenen neuen Landesmünzfuß übergehen und demgemäß auch über die im seitherigen Landesmünzfuß ausgebrachten Sechstels- und Zwölftelsthalerstücke anderweit verfügen dürfte, so hat man für angemessen erachtet, die königlich-sächsischen Sechstels- und Zwölftelsthalerstücke bei den Großherzoglichen Zollkassen künftighin nicht mehr an Zahlung auf Vereinszollgefäße anzunehmen.

Dies wird unter Hinweisung auf die Verordnung vom 20. November 1835 (Reg. Blatt 1835 Seite 415) über die Münzablationstabelle bei Entrichtung der Vereinszollabgaben zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 15. Februar 1840.

Ministerium der Finanzen.

von Boeh.

vd. Pfeilsticker.

N<sup>ro.</sup> 4064. Aufbewahrung und Unterhaltung der Löschgeräthschaften betr.

Die unangenehme Wahrnehmung, daß in unseren Landgemeinden weder die Spritzenhäuser in gehdrigem Zustande sich befinden, noch die Löschmaschinen und Geräthschaften gehdrig unterhalten werden — veranlaßt uns, die Bürgermeister vorerst einzuladen, von dem Feuerspritzenhaus in Durlach, welches sich in vorzüglichstem Zustande befindet, gelegentlich Einsicht zu nehmen, alsdann aber folgende

## Instruction

genau zu befolgen:

1) Das Spritzenhaus soll gehdrig verschlossen seyn; einen Schlüssel muß der Spritzenmeister, einen andern ein zuverlässiger, in dessen Nähe wohnender Bürger, einen dritten der Bürgermeister haben.

2) Es muß stets rein gehalten und einige Luftlöcher darin angebracht werden. Das Umherliegen von Geräthschaften ist zu vermeiden; Eimer, Butten zc. sind aufzuhängen und andere Geräthschaften, z. B. Steinschlegel, Gemeindepflüge zc. sind aus demselben zu entfernen.

3) Die Feuerspritze muß so gestellt seyn, daß sie gerade herausgefahren werden kann; ist das Haus so klein, daß die Drehsel herausgenommen werden muß, so darf solche nicht gewendet werden; sie ist vielmehr der Länge nach auf die Spritze zu legen.

4) Sowohl die großen als die kleinen Spritzen

sind von Staub, Rost und Grünspan alle drei Monate zu reinigen; Hähnen, Kolben und Stiefel von dem durch Staub und Schmutz entstandenen zähen Unrath zu säubern, und dann nicht — wie es meistens geschieht — dick, sondern nur wenig in den Ecken einzuschmieren (am besten mit Knochen- oder Klauenfett).

5) Alle Löschgeräthschaften und ebenso die einzelnen Theile, sollen im Feuerhaus bleiben; es ist ein Unfug, daß sich viele Spritzenmeister erlauben, Mundstücke und Handspritzenschläuche zc. in ihrer Wohnung aufzubewahren.

6) So oft die Spritze gebraucht wurde, ist alles Wasser sorgfältig ablaufen zu lassen, alsdann ist sie mit einem Schwamm aufzutrocknen; Kolben, Stiefel und Ventilen sind mit einem Tuch ganz aufzutrocknen und dann wieder einzuschmieren.

7) Die Schläuche müssen in der Luft gehdrig und ganz getrocknet werden, ehe sie in das Spritzenhaus kommen. Lederne sind einzuschmieren. Auch das Räderwerk ist zu reinigen und einzuschmieren.

8) Handspritzen, welche mit keinem Deckel versehen sind, sind umzustürzen.

9) Butten, Schapfen zc. sind im Sommer von Zeit zu Zeit mit Wasser zu füllen, damit sie nicht rinnen oder ganz zusammenfallen.

10) Feuerleitern und Hacken müssen im Trocknen, aber nie sehr hoch aufgehängt werden; wo sie an Kellern, Rathhäusern zc. sich befinden, dürfen sie nicht auf dem obern Gebälge hängen; überhaupt muß dafür gesorgt seyn, damit sie schnell herabgenommen werden können.

11) In den Feuerspritzschöpfen muß eine hinlängliche Anzahl guter Pechkränze, Fackeln und einige mit Drath umflochtene Laternen vorhanden und an jeder Fahrspitze müssen zwei gute Pechfackeln angehängt seyn.

12) Das genaue Verzeichniß aller der Gemeinde gehdrigen Löschgeräthschaften ist im Feuerhaus, groß und deutlich geschrieben, anzuschlagen und ein gleiches dem Feuer- Vor- und Nachschau-protocoll anzuschließen.

In letztem ist dann zu bemerken, wann und wie oft die oben vorgeschriebene Reinigung zc. geschehen sey.

Man macht die Bürgermeisterämter dafür verantwortlich, daß sie diese Instruction genau vollziehen, wovon sich nicht bloß die Kaminsieger des Distrikts, sondern auch die dazu heute aufgeforderten Gensdarmen von Zeit zu Zeit überzeugen werden, um gegen nachlässige Bürgermeister mit aller Strenge einzuschreiten.

Durlach den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Oberlmt. Spullitz

DNr. 5190. Nach der Anzeige des Bürgermeistersamts Königsbach wurde auf dortiger Gemerkung am s. g. großen Wald ein Wolf gesehen, wovon die Bürgermeistersämter zur Fahndung unter Benutzen mit dem Forst- und Jagdpersonale davon in Kenntniß gesetzt werden.

Durlach den 3. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 4992. Sämmtliche Bürgermeistersämter werden aufgefordert, die Verzeichnisse über Arretierung ausländischer Bettler spätestens bis

Dienstag den 10. d. M.

anher vorzulegen, da auf spätere Vorlage keine Rücksicht mehr genommen wird.

Durlach den 1. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 5042. Thierarzt Lautemann tritt unterm 3. März d. J. seinen Dienst als Bezirks-Thier-Arzt im hiesigen Amtsbezirk an, was hiermit, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Thierarzt Lautemann im Gasthaus zur Blume dahier logirt.

Durlach am 2. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 5097. Dem Karl Kurz von Grödingen wurde durch Beschluß des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. v. M. No. 1630. die unumschränkte Licenz zur Ausübung der practischen Geometrie ertheilt, was andurch bekannt gemacht wird.

Durlach den 3. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

(1) DNr. 4959. (Fahndung.) Nach einem an das Gr. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Schreiben der eidgenössischen Kanzlei hat sich Jacob Heinrich Ulrich, gewesener Registrarter am Obergericht des Cantons Zürich bedeutende Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Flucht sich entzogen. Derselbe besitzt einen Paß, der mit dem Bisum der Gr. Bad. Gesandtschaft in der Schweiz versehen ist. Sämmtliche Bürgermeistersämter werden zur Fahndung hiermit aufgefordert.

Durlach den 29. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

(2) DNr. 4518. (Signalement.) Die ledige unten beschriebene Rosina Gad aus Wiernsheim hat sich, mehrerer Diebstähle verdächtig, aus ihrem Heimathort entfernt, und hält sich wahrscheinlich in den benachbarten Reutern auf; die Bürgermeistersämter werden daher aufgefordert, sie im Betretungsfalle arretiren und hierher einsiefeln zu lassen.

Durlach den 25. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Signalement.

Alter: 45 Jahre; Größe: mittlern; Statur: hager; Haare: blond; Gesicht: schmal und blatternarbig; Nase: lang; Kinn: spitzig. — Kleidung: schwarzer Barbetrock und Kittel; schwarzer zizener Schurz; blauwollenes Halstuch; schwarzwollene Winterstüb.

(2) Durlach. (Sant-Edict.) DNr. 4196. Ueber das Vermögen des Gottlieb Karher von Spielberg wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag 26. März d. J.  
Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelden- de geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange- sehen werden.

Durlach den 19. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

(Mühlenverpachtung.) Die Unterzeichnete ist gefonnen, ihre Mahlmühle, bestehend in einem Erb. Gang, drei Mahl-Gängen und einer Schwing-Mühle, ferner ihre Säge-, Gyps-, Del-Mühle und Hanfreibe, nebst Wohnung- und Dekonomie-Gebäuden, sowie auch 12 — 15 Morgen Güter auf den 1. Juny 1840 für die Dauer von 6 Jahren in Pacht zu geben. Die Pachtbedingungen können in der Mühle selbst eingesehen werden. Die Pachtversteigerung findet statt

Montag den 16. März

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause daselbst. Steigerungslustige haben sich mit einem Zeugniß hinreichenden Vermögens auszuweisen.

Müller Schmidts Wittwe.

Nöttingen den 15. Februar 1840.

Privat-Nachrichten.

Wein-Versteigerung.

Aus dem Keller eines Privatmannes werden

Freitag den 15. März

ohngesähr 16 — 18 Fuder 1834r, 1835r u. 1838r reingehaltene Weine, als: Dürkheimer, Kaltstädter, Freinsheimer, Rupertsberger, Lauffener, Bühlerthaler und Barnhalter Gewächs, im Gasthaus zum König von Preußen dahier zur Steigerung gebracht.

Auf die vorzügliche Qualität und Reinheit dieser Weine macht besonders aufmerksam

Carlsruhe, 4. März 1840.

der mit dieser Steigerung vom

Eigenthümer beauftragte

Taxator Seippel.

(Empfehlung der Langensteinbacher Bleiche.) Der Unterzeichnete empfiehlt hiedurch seine seit 7 Jahren dahier bestehende Naturbleiche auch für das bevorstehende Frühjahr mit der Versicherung, daß er — wie bisher — alle ihm anvertrauten Gegenstände mit aller Sorgfalt für die Dauer sowohl als die Weiße der Waare behandeln, und somit das Vertrauen, dessen er sich in der alljährigen Zunahme des Zuspruchs zu erfreuen hatte, auch ferner gewissenhaft zu rechtfertigen trachten wird. —

Die Bleichpreise samt Frachtkosten sind

für Leinwand und Gebild unter 1 Elle breit	3 fr.	pr. Elle.
„ dergl. „ „ von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ „	5 $\frac{1}{2}$ fr.	rin wirts.
„ dergl. „ „ noch breiter im Verhältniß mehr		
„ leinen Garn und Faden das rohe Pfund	24 fr.	
„ Leinwand bis $\frac{3}{4}$ breit	3 fr.	pr. Elle.
„ dergl. noch breiter im Verhältniß mehr		schön wirts.

Sämmtliche Bleichwaaren sind bei der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld versichert.

Langensteinbach bei Durlach  
den 15. Februar 1840.

G. Majer.

In Durlach besorgt die Einsammlung und Ablieferung der Bleichwaaren

C. W. Eisenlohr.

Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich früher schon einige Kenntnisse im Barometermachen besaß und diesen Winter es vollständig erlernt habe, ich verfertige daher neue und repariere alte schadhafte gewordenen Barometer um die billigsten Preise und verspreche hierin die besten Bearbeitungen.

Webermeister Schmelzle,  
wohnt in der kleinen Rappengasse  
in Durlach.

Bei dem Verrechner des Pfarrhausbaufonds zu Wörsbach liegen 150 fl. zum Ausleihen „à 4 $\frac{1}{2}$  Prozent gegen gesetzliche Pfand-Urkunde „bereit.“

Es liegen fl. 1000 zu 4 $\frac{1}{2}$  Prozent gegen doppelt gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit, wo? sagt das Comptoir.

Aus einer Pflanzgesellschaft können 300 fl. à 4 $\frac{1}{2}$  Prozent abgegeben werden. Buchdrucker Dupis sagt wo.

Durlach. (Haus-Verkauf.) Maurer Johann Friedrich Franz will sein am Steckgraben befindliches eigenthümliches einstöckiges Haus samt dabei liegenden 16 Ruthen Garten, wovon täglich Einsicht genommen werden kann, aus freier Hand verkaufen.

Palmbach. (Schmiedhandwerkszeug zu verkaufen.) Schmiedmeister Heinrich Doll in Palmbach hat einen guten vollständigen Schmiedhand-

werkszeug welcher täglich eingesehen werden kann, aus freier Hand zu verkaufen.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e s t o r b e n

am 18. Februar: Rosine Magdalene Kunz, eine Dienstmagd von Güglingen im Württembergischen; alt 23 Jahre.

am 22. Februar: Katharine Christine Krebs geb. Sabger, Wittwe des † Johann Wilhelm Krebs, Burgers und Webermeisters; alt 77 Jahre, 10 Monate, 17 Tage.

K e n i e n.

Didaskalia.

„Blätter für Geist und Gemüth und Publicität“ — und für Kraut und Rüben und Nachdruck, Vieh, Menschen und Weibergewäsch.

„So wie der Name, — der Mensch“, trifft richtiger Titel und Schriften; Titel ein sinnlos Gemeng: — alberner Nischmasch der Text.

Bibliothek der Weltkunde von Malten in Warau.

1. Deutschverderber von je war der Schweizer; damit auch der Deutsche vollends verlerne sein Deutsch, horcht er dem Schweizer Gelall.

2. Schaffet mir Schweizer Grammatik und Lexikon, daß ich erkunde, was denn auch auf Deutsch Deutsch heiße das Schweizerisch Deutsch!

3. (Uebersetzertraue)  
Häßliches Schülerschweiß! wie zersezt ihr die Glieder dem Autor, zerzt ihr auch edles Gesicht schändend in Caricatur!

4. (Uebersetzer glossen)  
Note zu fremdem Text — zeigt oft selbst Kluge als Esel; \*)  
Alberne Jungen nun erst — denkt euch das Geistesgesprüh! †)

\*) Man setze z. B. verschiedene Bössche und auch Tiefsche Noten zu Shakspeare.

†) Cont. die kindischen Noten zu den Auszügen aus Lord Londonderrys lächerlichen Reisedenkwürdigkeiten, Bd. 1. Thl. 1. 2. v. 1839.

An ein ungebornes Lamm von Zeitschrift.  
Lockt durch alle die zwölf Tonarten die Damen! — Vergebens! Eitel dein schwächliches Dur, eitel dein tägliches Moll! Scrvilismus ist stets verhaßt dem Frauengeschlechte. Wie sie verachten den Knecht, lieben sie männlichen Troh.

Der neue Herkules.

Sing Deutschland o besing entzückt so unsrerliche Thaten! Herkuls Werte fürwahr sind uns zurückergekehrt! Treibt von früh rastlos bis in Abend das edele Maidwerk, Dana noch bis Witternacht — hört ihr es? — treibt er noch — W h i s t ! !

Die Ausgaben der opera omnia.  
„Sämmtliche Werke von“ — Hinz und Kunz und Krethi und Plethi. Scharrt ihr denn jeglichen Quarz aus der Vergessenheit Schutt? Von der Vergangenheit zehrt ruhmlos das panierne Geschlecht jetzt; Jeglicher Lumpen ist gut, daß er die Blöße bedeckt.

